

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches –BauGB- aufgrund der in der Beschlussbegründung dargelegten „besonderen Umstände“ gemäß § 17 Abs. 2 BauGB die Satzung zur nochmaligen Verlängerung der Veränderungssperre vom 07.07.2017 letztmalig bis zum 12.07.2021.